



➤ **Akkreditierungsbericht**

für die interne Erstakkreditierung des Studienangebots Bildende Kunst im

- Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (B.Ed.),
- Masterstudiengang Lehramt an Realschulen Plus (M.Ed.),
- Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) inkl. Quereinstieg und
- Erweiterungsprüfung Lehramt (Zertifikat)

Universität Koblenz (Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften)

Bericht erstellt durch das Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL) am
15.06.2026

Ansprechpersonen im Akkreditierungsverfahren

Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
Milena Müller Referatsleitung
Stephanie A. Faber Referentin
Dr. Katrin Prinzen Referentin
Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften
Institut für Kunstwissenschaft:
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Silke Ballath
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Lisa Beißwanger
Dr. Martin Lilkendey

Mitglieder der Gutachterinnengruppe

Wissenschaftsvertretung	Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Peters , Professur für Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung, Institut für Kunstwissenschaft – Filmwissenschaft – Kunstpädagogik, Universität Bremen
Wissenschaftsvertretung	Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gila Kolb , Leiterin Forschungsprofessur Fachdidaktik der Künste, Dozentin Künstlerisches Gestalten, PH Schwyz, Goldau
Vertretung des Bildungsministeriums nach § 25 Abs. 1 Satz 3 HSchulQSAkkv RP/ Berufspraxisvertretung Die Zustimmung zum Gutachten nach § 25 Abs. 1 Satz 5 HSchulQSAkkv RP liegt vor	Janin Schmaus , Fachleiterin für WA-EV und Bildende Kunst, Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Realschulen Plus, Neuwied
Studierendenvertretung	Alrun Aßmus , Promotionsstudentin Kunstpädagogik, Universität Wuppertal

Inhalt

Akkreditierungsbericht für die interne Erstakkreditierung des Studienangebots Bildende Kunst	1
1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes	6
2. Überblick über das zu akkreditierende Studienangebot	8
2.1 Daten zum Studienangebot.....	8
2.2 Kurzprofil der Universität.....	9
2.3 Kurzprofil des Studienmodells	10
2.4 Kurzprofil des Studienangebots.....	10
2.5 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe	11
3. Zusammenfassungen von Bericht zum Studienangebot und Gutachten.....	12
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. § 11 HSchulQSAkkV RP).....	12
• 3.1.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	12
• 3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	13
• 3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	16
3.2 Schlüssiges Studienkonzept (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1-4 und 5 HSchulQSAkkV RP)	16
• 3.2.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	16
• 3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	19
• 3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	23
3.3 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP).....	23
• 3.3.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	23
• 3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	24
• 3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	24
3.4 Mobilität und Internationalität (vgl. § 3 Abs. 4 und § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP).....	25
• 3.4.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	25
• 3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	25
• 3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	25
3.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (vgl. § 15 HSchulQSAkkV RP).....	26
• 3.5.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	26
• 3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	27
• 3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	27

3.6	Studierbarkeit und Prüfungskonzept (vgl. § 12 Abs. 4 und 5 HSchulQSAkrV RP)	28
•	3.6.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	28
•	3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	30
•	3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	33
3.7	Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSchulQSAkrV RP).....	33
•	3.7.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	33
•	3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	35
•	3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	36
3.8	Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkrV RP)	36
•	3.8.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	36
•	3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	40
•	3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	40
3.9	Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkrV RP) sowie weitere rechtliche Anforderungen	40
•	3.9.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	40
•	3.9.2 Prüfung der Kriterienerfüllung	41
4.	Stellungnahme der Studienangebotsverantwortlichen zu den Handlungsempfehlungen.....	42
5.	Akkreditierungsentscheidung	45

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung des Studienangebots „Bildende Kunst (B.Ed./M.Ed.)“ erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau² verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studienangebote entsprechend den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP)³ und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“⁴ der Universität Koblenz.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studienangebote, Studienangebotsbündel oder Kombinationsstudienangebote durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudienangeboten wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studienmodell und Teilstudienangebote bzw. Teilstudienangebotsbündel aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft das Referat QMSL anhand des von den Studienangebotsverantwortlichen eingereichten Berichts zum Studienangebot die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss prüft eine externe Gutachter*innengruppe⁵ auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer Begehung die fachlich-inhaltlichen Kriterien und erstellt ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der Studienangebote. Dieses wird den Studienangebotsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme I übersandt.

Bericht zum Studienangebot, Gutachten und Stellungnahme I werden anschließend zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der bereits eine Beschlussvorlage zur Akkreditierungsentscheidung enthält. Die Beschlussvorlage wird vom Referat QMSL erstellt und enthält die Bewertung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die dazugehörigen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen (Auflagen und Empfehlungen). Der vorläufige Akkreditierungsbericht wird den Studienangebotsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme II vorgelegt.

Der vorläufige Akkreditierungsbericht und die Stellungnahme II bilden die Grundlage für die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird.

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz vom 22. April 2026 abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/personal-recht/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsschriften-dateien/qs-l-ordnung-mtb-2-2026.pdf>, zuletzt abgerufen am 04.05.2026.

² Die Universität Koblenz ist Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau. Die Neustrukturierung wurde zum 01.01.2023 umgesetzt.

³ Landesverordnung zur Studienakkreditierung abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkrVRPrahmen>, zuletzt abgerufen am 20.03.2023.

⁴ <https://www.uni-koblenz.de/de/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre/neu/dokumente/leitbild-gelingender-studienprozess.pdf>, zuletzt abgerufen am 26.02.2026.

⁵ Die externe Gutachter*innengruppe wird den Anforderungen aus § 25 HSchulQSAkrV RP entsprechend zusammengesetzt.

Anschließend werden der vorläufige Akkreditierungsbericht, die Stellungnahme II und die Akkreditierungsentscheidung zum finalen Akkreditierungsbericht zusammengefasst. Dieser wird an die Studienangebotsverantwortlichen sowie weitere relevante Akteur*innen übersandt und auf der Webseite der Universität Koblenz sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- der Gegenüberstellung von Bericht zum Studienangebot und gemeinsamem Gutachten in Kapitel 3,
- der Stellungnahme der Studienangebotsverantwortlichen in Kapitel 4 und
- der Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 5.

Hinweis: Die Studienangebotsverantwortlichen haben auf eine Stellungnahme II zum vorläufigen Akkreditierungsbericht verzichtet.

2. Überblick über das zu akkreditierende Studienangebot

2.1 Daten zum Studienangebot

Bezeichnung des Studienangebots	a) Fach Bildende Kunst im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (alle Schulformen) b) Fach Bildende Kunst im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen Plus c) Fach Bildende Kunst im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien inkl. Quereinstieg d) Erweiterungsprüfung Bildende Kunst Lehramt (Zertifikat)
Modellzugehörigkeit	Lehramt
Abschluss	a) Bachelor of Education (B.Ed.) b) Master of Education (M.Ed.) c) Master of Education (M.Ed.)
Art des Studienangebots	a) grundständiger Bachelorstudiengang b) konsekutiver Masterstudiengang c) konsekutiver Masterstudiengang
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit in Semestern	a) 6, bzw. bei Lehramt an Grundschulen und Förderschulen 4 b) 3 c) 4 d) 4-5
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	a) bei Lehramt an Grundschulen und Förderschulen: 40 bei Lehramt an Realschulen Plus und Gymnasien: 65 b) 23 c) 69 bzw. 54 bei Quereinstieg d) 46 oder 53 (je nach belegtem Wahlpflichtmodul)
Profilierung ⁶	keine
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften

⁶ Masterstudienangebote dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Enthält ein Masterangebot sowohl forschungs- als auch anwendungsorientierte Anteile, liegt keine Profilierung vor.

Kooperation mit anderen Hochschulen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Internationalität ⁷ (siehe Kapitel 2.4)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sprache	Deutsch
Studienbeginn	Jeweils zum WiSe und SoSe
Geplanter Studienstart	WiSe 2026/27
Zulassungsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besondere Zugangsvoraussetzungen	keine
geplante Aufnahmezahlen	20 pro Semester

2.2 Kurzprofil der Universität

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Ihr Selbstverständnis hat sie in dem Begriff „weiter:denken“ zusammengeführt. Darin spiegeln sich der Ansporn und der Anspruch aller Mitglieder der Universität, Gewohntes und Bekanntes immer wieder zu hinterfragen, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Vorreiter eines ganzheitlichen, interdisziplinären Denkens zu sein. Als *die* Universität im nördlichen Rheinland-Pfalz versteht sie sich als Impulsgeberin in der Entwicklung einer lebendigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und ist zugleich international sichtbar und vernetzt.

Die vier Fachbereiche

- Bildungswissenschaften
- Philologie / Kulturwissenschaften
- Mathematik / Naturwissenschaften
- Informatik

bündeln das breite fachliche Spektrum. Dies ermöglicht sowohl disziplinäre als auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre. Unterstützt werden die Fachbereiche dabei durch interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren.

Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Sie ermöglichen gelebte Interdisziplinarität und

⁷ Ein Studienangebot ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

kontinuierliche Innovationen in der Wissenschaft. Vier Profildomänen sind dafür auf einzigartige Weise miteinander verbunden: „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“. Sie prägen Forschung und Lehre und geben wichtige Impulse für die Lehrkräftebildung, die an der Universität eine zentrale Rolle einnimmt.

2.3 Kurzprofil des Studienmodells

Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang beinhaltet lehramtsübergreifende und lehramtsspezifische Inhalte für das Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Realschulen plus oder Gymnasien. Im ersten bis vierten Semester werden lehramtsübergreifend fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zweier Fächer sowie bildungswissenschaftliche Studien gelehrt. Im fünften Semester erfolgt die Wahl des lehramtsspezifischen Schwerpunkts und damit das Studium folgender lehramtsspezifischer Inhalte:

- Grundschule: fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Grundschulbildung mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung sowie einem Wahlpflichtbereich;
- Förderschule: Studien im Fach Grundlagen Sonderpädagogischer Förderung;
- Realschule plus und Gymnasium: fortgesetzte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in den zwei Fächern und weitere bildungswissenschaftliche Studien.
- Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen umfasst fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in einem beruflichen und einem allgemeinbildenden Fach sowie bildungswissenschaftliche Studien.

Das Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen plus und Berufsbildenden Schulen umfassen jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zweier Fächer sowie bildungswissenschaftliche Studien. Das Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen umfasst fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Grundschulbildung. Das Masterstudium für das Lehramt an Förderschulen umfasst Studien im Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und in zwei gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung.

2.4 Kurzprofil des Studienangebots

Der Studiengang Lehramt Bildende Kunst verbindet künstlerisch-praktische Ausbildung mit kunstwissenschaftlicher Reflexion und fachdidaktischer Qualifizierung. Studierende entwickeln eine eigene künstlerische Haltung, erwerben gestalterische Kompetenzen und lernen, ästhetische Phänomene kritisch zu analysieren und in pädagogische Konzepte zu übersetzen.

Im Bachelorstudium werden zunächst lehramtsübergreifende Grundlagen gelegt. Dies umfasst fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in zwei Fächern sowie bildungswissenschaftliche Anteile. Ab dem fünften Semester erfolgt die lehramtsspezifische Vertiefung – je nach Zielrichtung für Grundschule, Förderschule, Realschule plus, Gymnasium oder Berufsbildende Schule. Das anschließende Masterstudium vertieft die fachlichen und didaktischen Kompetenzen, ermöglicht eine künstlerische Vertiefung und bereitet gezielt auf den Schuldienst vor.

Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit Kunst als gestaltender, vermittelnder, sozialer und gesellschaftlich relevanter Praxis. Dabei werden künstlerisch-ästhetische, kunsthistorische und fachdidaktische Perspektiven eng miteinander verschränkt. Ziel ist eine Ausbildung, die Studierende befähigt, Kunstunterricht reflektiert, situiert, künstlerisch-forschend und inklusiv zu gestalten und die Bedeutung ästhetischer Bildung in Schule und Gesellschaft kritisch weiterzuentwickeln.

Die Absolvent*innen verfügen somit über grundlegende Kompetenzen für kulturvermittelnde Berufe. Dazu kommen generische Kompetenzen, die über das Feld der Kultur hinausgehen. Das Studium befähigt außerdem für eine weitere akademische Karriere (Promotion).

2.5 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe

Die Gutachterinnen begrüßen die Einführung des Fachs Bildende Kunst sehr und sind der Ansicht, dass das vorliegende Curriculum alle zentralen Dimensionen der Ausbildung zukünftiger Kunstlehrer*innen abdeckt: eigenständige künstlerische Praxis, kunsthistorisches und gegenwartskünstlerisches Wissen, didaktisch-methodische Handlungskompetenz sowie Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit. Auch die (landes-)rechtlichen Vorgaben zur Lehrkräftebildung werden erfüllt. Die Qualifikationsziele sind fachlich anspruchsvoll, motivierend und entwicklungsorientiert – sie sind darauf ausgelegt, dass Absolvent*innen des Studienangebots sich als künstlerisch kompetent, fachlich und fachdidaktisch reflektiert und handlungsfähig wahrnehmen. Die systematische Verzahnung von Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik und künstlerischer Praxis entspricht einem pluralistischen Fachverständnis und gewährleistet Anschlussfähigkeit zwischen den Studienphasen. Die Gutachterinnen sind davon überzeugt, dass das geplante Studienangebot von den engagierten Lehrenden sehr gut umgesetzt werden wird.

Die Gutachterinnen bewerten besonders positiv, dass die Studierenden die Werkstätten und Labore (nach einer Einführung) flexibel nutzen können und dass eine umfassende Ausleihmöglichkeit digitaler Medien – auch zur Durchführung von Schulprojekten – besteht.

Sie sprechen Empfehlungen aus, die die Studienangebotsverantwortlichen hoffentlich bei der Einführung und Weiterentwicklung des neuen Fachs unterstützen. Durch die Gutachterinnen vorgeschlagene Auflagen konnten bereits im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens erfüllt werden.

3. Zusammenfassungen von Bericht zum Studienangebot und Gutachten

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. § 11 HSchulQSAkrV RP⁸)

3.1.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Zukünftige Kunstlehrer*innen

- zeichnen sich durch künstlerische Fähigkeiten aus; sie haben durch eigenständige intensive künstlerische Praxis gelernt, sich mit Mitteln der bildenden Kunst zu artikulieren,
- reflektieren künstlerische Entscheidungen; sie können ästhetische Konzeptionen und Prozesse begründen und beurteilen,
- verstehen die Gegenwartskunst; sie setzen sich mit Tendenzen und Persönlichkeiten der Kunst der Gegenwart und jüngeren Vergangenheit auseinander,
- verfügen über profunde Kenntnisse zur Geschichte der Kunst; sie kennen Bereiche der Bildenden Kunst, deren Themen, Kontexte, Intentionen und gestalterischen Eigenarten,
- kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstdidaktik; sie haben praktikable Kenntnisse,
- können ästhetisch-künstlerische Kompetenz kommunizieren; sie sind in der Lage, anderen den Bereich der Bildenden Kunst zu erschließen und so durch verbale wie auch durch nicht-verbale Kommunikation einen spezifischen Beitrag zur Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu leisten,
- können kreative Prozesse initiieren; sie entwickeln und nutzen didaktisch-methodische Verfahren und Materialien, die es insbesondere Kindern und Jugendlichen ermöglichen, künstlerische Erfahrungen zu gewinnen,
- reflektieren Bildungsziele; sie kennen den kunst- und kulturpädagogischen Diskurs um die Erziehungsziele ihres Faches und den Bildungswert künstlerischen Handelns und der Beschäftigung mit ästhetischen Objekten und Prozessen,
- planen, realisieren und evaluieren Kunstunterricht; sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund fachspezifischer Didaktik und Methodik zeitgemäße Lehr- und Lernprozesse in Gang zu setzen, offen zu begleiten und zu bewerten.

Ziel des konsekutiven Studienangebotes ist es, die Studierenden zur Aufnahme des Lehrberufs im Fach Bildende Kunst zu qualifizieren.

Gleichzeitig ist es den Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs mit dem Fach Bildende Kunst auch möglich, den Interdisziplinären Master oder Zwei-Fach-Master mit dem Hauptfach Visuelle Ästhetik/Visuelle Medien zu belegen.

⁸ Rechtliche Grundlage für das Akkreditierungsverfahren bildet die rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP), abrufbar unter: <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkrVRPrahmen>, zuletzt abgerufen am 04.12.2025.

3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachterinnen begrüßen sehr, dass die Verantwortlichen des Studienangebots ein Leitbild für die Ausbildung von Kunstlehrer*innen verfasst haben, anhand dessen deren künstlerisch-praktisches und kunstpädagogisches Selbstverständnis verdeutlicht und die durch das Studienangebot zu erwerbenden Kompetenzen zukünftiger Kunstlehrer*innen definiert werden. Aus den Kompetenzen zukünftiger Kunstlehrer*innen ergeben sich gleichzeitig die Qualifikationsziele des Studienangebots, die im Selbstbericht und im Modulhandbuch niedergeschrieben sind.

Nach Sichtung des Leitbilds und der definierten Kompetenzen stellen die Gutachterinnen fest, dass die Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der verschiedenen Anspruchsgruppen schlüssig und transparent formuliert sind. Sie decken zentrale Dimensionen der Ausbildung zukünftiger Kunstlehrer*innen ab: eigenständige künstlerische Praxis, kunsthistorisches und gegenwartskünstlerisches Wissen, didaktisch-methodische Handlungskompetenz sowie Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit. Die Qualifikationsziele sind fachlich anspruchsvoll, motivierend und entwicklungsorientiert – sie sind darauf ausgelegt, dass Absolvent*innen des Studienangebots sich als künstlerisch kompetent, fachlich und fachdidaktisch reflektiert und handlungsfähig wahrnehmen.

Die Gutachterinnen haben allerdings auch den Eindruck, dass die Qualifikationsziele insgesamt noch etwas kompetenzorientierter und präziser sein könnten. Beispielsweise lässt sich anhand der Formulierung „[Zukünftige Kunstlehrer*innen] kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstdidaktik; sie haben praktikable Kenntnisse, ...“ nicht eindeutig erkennen, was damit gemeint sein könnte. Die Gutachterinnen schlagen vor, hier sowohl die Bezugswissenschaften als auch die praktikablen Kenntnisse zu konkretisieren. Auch konnten sie im Rahmen der Gespräche, die während der Begehung stattfanden, feststellen, dass beispielsweise ko-kreative Zusammenarbeit unter den Studierenden, forschendes Lehren und Lernen in Veranstaltungen sowie Auseinandersetzung mit Inklusion und Heterogenität sowie Einbindung und Motivation von Schüler*innen im Schulalltag durchaus stattfinden, was aber aus den Qualifikationszielen derzeit nicht klar hervorgeht. Daher empfehlen sie hier eine transparentere Darstellung. Sie regen zudem an, die Kompetenzen zukünftiger Kunstlehrer*innen um die Bereiche Selbstreflexion und wissenschaftliches Arbeiten zu ergänzen. Ggf. könnte dies zusätzlich dadurch erledigt werden, dass eine Modulbeschreibung zur Bachelor- und Masterarbeit ergänzt wird, welche derzeit fehlt. Denn darin würde für die Studierenden verdeutlicht werden, in welcher Form und unter welchen Bedingungen die Abschlussarbeit in der Bildenden Kunst erbracht werden kann. Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studienangebots wurde bereits deutlich, dass die meisten Abschlussarbeiten in der Bildenden Kunst kunstpraktischer Natur sind. Die Gutachterinnen regen an, auch die Möglichkeit zur Erstellung einer empirischen Feldstudie zu prüfen. Im Sinne des forschenden Studierens

sollte dann im Abschlussmodul aufgezeigt werden, welche empirischen, wissenschaftlichen, vermittlerischen und künstlerischen Methoden zur Durchführung eines Forschungsprojektes im Rahmen der Abschlussarbeit wie und wann vermittelt werden, beispielsweise durch begleitende Methodenseminare, Kolloquien oder Gruppenberatungen, die gerade auch einen Austausch der Studierenden untereinander fördern können. Auch Veranstaltungen zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sollten zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeiten angeboten werden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen sind die Qualifikationsziele stimmig zu den genannten beruflichen Anschlussmöglichkeiten, wobei der Berufseinstieg als Kunstlehrer*in klar im Fokus steht und sich die Qualifikationsziele in erster Linie auf Abschluss des konsekutiven Masterstudiums beziehen. Da sich gleichzeitig aber auch vielfältige berufliche Perspektiven über den direkten Lehrberuf hinaus eröffnen bzw. es durchaus auch möglich sein kann, dass Studierende ihr Studium nach dem Bachelorabschluss beenden, regen die Gutachterinnen an, die Qualifikationsziele für den Bachelor of Education und Master of Education deutlicher zu differenzieren.

Hinsichtlich der berufsfeldbezogenen Qualifikationsziele konnten die Gutachterinnen nach Sichtung der Unterlagen zunächst feststellen, dass diese sich auf Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht beziehen. Dies geht sowohl aus den Kompetenzen zukünftiger Kunstlehrer*innen als auch aus den Modulbeschreibungen der fachdidaktischen Module 9 und 13 hervor. Während der Begehung konnten die Studierenden zusätzlich berichten, dass sie nicht allein theoretisches Wissen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung erwerben, sondern dass sie durchaus im Rahmen der jeweiligen Seminare gemeinsam mit den Dozierenden Schulen besuchen und eigene Unterrichtsstunden gestalten, sie also ihre Unterrichtskonzepte erproben und anschließend im Seminar nachbesprechen können. Dies bestätigten auch die Verantwortlichen des Studienangebots in einem weiteren Gespräch. Sie erläuterten zudem, dass es bereits verschiedene Kooperationsschulen und das „Netzwerk Campusschulen“ gebe, über das Schulen für weitere Projekte gefunden werden könnten. Das bewerten die Gutachterinnen sehr positiv und empfehlen, dieses Vorgehen in den entsprechenden Modulbeschreibungen transparenter darzustellen. Auch sollten gezielt weitere Kooperationsschulen gesucht werden, an denen Kunst nicht ausschließlich fachfremd unterrichtet wird, um das Netzwerk für die Studierenden und für das Fach Bildende Kunst zu erweitern. Wünschenswert wären Kooperationen mit diversen Schulformen, so dass insbesondere der Aspekt der Differenzierung praxisnah erprobt und reflektiert werden kann.

Insgesamt bewerten die Gutachterinnen die Qualifikationsziele als stimmig und sind davon überzeugt, dass das geplante Studienangebot von den engagierten Lehrenden sehr gut umgesetzt werden wird.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Empfehlungen:

E1: Die Qualifikationsziele des Studienangebots/Kompetenzen zukünftiger Kunstlehrer*innen und die Modulbeschreibungen sollten in den folgenden Punkten nachgeschärft werden:

- Die Qualifikationsziele sollten insgesamt noch etwas kompetenzorientierter formuliert werden.
- Die Qualifikationsziele für den Bachelor und Master of Education sollten deutlicher differenziert werden.
- Die – in die Module 9 und 13: Fachdidaktisches Arbeiten integrierte – Unterrichtserprobung in realen Lerngruppen mit forschungsorientierter Reflexion sollte in den entsprechenden Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.
- Gelebte Praxis sollte aus den Qualifikationszielen und Modulbeschreibungen transparenter hervorgehen. Daher sollten diese Aspekte mit aufgenommen bzw. verdeutlicht werden:
 - forschendes Lehren und Lernen,
 - Inklusion und Heterogenität im Schulalltag,
 - ko-kreative Zusammenarbeit von Studierenden,
 - Perspektive der Schüler*innen: Unterricht und Schule partizipativ gestalten,
 - Selbstreflexion,
 - wissenschaftliches Schreiben.
- Beim ersten Spiegelstrich der Kompetenzen künftiger Kunstlehrer*innen „...zeichnen sich durch künstlerische Fähigkeiten aus; sie haben durch eigenständige intensive künstlerische Praxis gelernt, sich mit Mitteln der bildenden Kunst zu artikulieren...“ sollte der Begriff *Mittel* durch den Begriff *Strategien* ersetzt werden.
- Beim fünften Spiegelstrich der Kompetenzen künftiger Kunstlehrer*innen „... kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstdidaktik; sie haben praktikable Kenntnisse...“ sollten sowohl die Bezugswissenschaften als auch die praktikablen Kenntnisse bspw. durch Klammerzusätze konkretisiert werden.

E2: Es sollten Modulbeschreibungen für die Module „Bachelorarbeit“ und „Masterarbeit“ angefertigt werden. In dem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit zur Erstellung einer empirischen Feldstudie im Rahmen der Abschlussarbeit geprüft werden. Im Sinne des forschenden Studierens sollte dann in der Beschreibung des Abschlussmoduls aufgezeigt werden, welche empirischen, wissenschaftlichen, vermittlerischen und künstlerischen Methoden zur Durchführung des Forschungsprojektes im Rahmen der Abschlussarbeit wie und wann vermittelt werden, beispielsweise durch begleitende Methodenseminare, Kolloquien oder Gruppenberatungen. Auch Veranstaltungen zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sollten zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeiten angeboten werden.

E3: Das Netzwerk Campusschulen sollte noch besser genutzt bzw. sollten Kooperationen zu Schulen mit gut ausgebildeten Kunstlehrer*innen weiter ausgebaut werden.

3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.	Referat QMSL	ja
Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche/Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre Standards, Gesellschaft, Studierende) an Qualifikationsziele wurden angemessen berücksichtigt.	Externe Gutachter*innen	ja

3.2 Schlüssiges Studienkonzept (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1-4 und 5 HSchulQSAkrV RP)

3.2.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Das Fach Bildende Kunst wird innerhalb des Studienmodells Lehramt an der Universität Koblenz angeboten und ist entsprechend der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter⁹ aufgebaut. Abhängig von der gewählten Schulform der Studierenden ergibt sich folgendes Belegungsmodell im Fach Bildende Kunst:

Tabelle 1: Modulplan Bildende Kunst als Erst- oder Zweitfach

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelorstudiengang 1.-4. Semester	1	Fachgrundlagen der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft	GS, RS plus, Gym, FöS
	2	Grundlagen der Kunstgeschichte	GS, RS plus, Gym, FöS
	3	Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst	GS, RS plus, Gym, FöS
	4	Einführung in die künstlerische Praxis	GS, RS plus, Gym, FöS
	5	Künstlerisches Projekt	GS, RS plus, Gym, FöS
Bachelorstudiengang 5.-6. Semester	6	Kunstgeschichte und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst	RS plus, Gym
	7	Grundlagen der Fachdidaktik	RS plus, Gym
	8	Künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse	RS plus, Gym
	9	Fachdidaktisches Arbeiten	RS plus

⁹ Die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung kann hier abgerufen werden: <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BaMaVRPV5P6>, zuletzt abgerufen am 09.12.2025.

Masterstudiengang	10	Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst	RS plus
	11	Künstlerische Praxis (Vertiefung) – Schwerpunkt	RS plus
	12	Künstlerische Praxis (Vertiefung) – weiteres Gebiet	RS plus
	13	Fachdidaktisches Arbeiten	Gym
	14	Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst	Gym
	15	Künstlerische Praxis (Vertiefung)	Gym
	16	Kunstgeschichte: Entwicklung der Bildenden Kunst	Gym
	17	Kunstwissenschaft	Gym

Das Fach Bildende Kunst kann auch als freiwilliges Drittfach bzw. im Rahmen der Erweiterungsprüfung/Zertifikat belegt werden und ist dann entsprechend der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter aufgebaut.

Tabelle 2: Modulplan Bildende Kunst als Drittfach (Erweiterungsprüfung/Zertifikat)

Studienteil	Modul	Titel	Erweiterungsprüfung				
			GS	RS plus	Gym	BBS	FoS
Bachelorstudiengang 1.-4. Semester	1	Fachgrundlagen der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft	P	P	P	P	P
	2	Grundlagen der Kunstgeschichte	P	P	---	P	P
	3	Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst	P	---	P	---	P
	4	Einführung in die künstlerische Praxis	P	WP	WP	WP	P
	5	Künstlerisches Projekt	P	WP	WP	WP	P
Bachelorstudiengang 5.-6. Semester	6	Kunstgeschichte und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst	---	---	---	---	---
	7	Grundlagen der Fachdidaktik	---	P	P	P	---
	8	Künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse	---	---	P	---	---

Masterstudiengang	9	Fachdidaktisches Arbeiten	---	P	---	P	---
	10	Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst	---	---	---	---	---
	11	Künstlerische Praxis (Vertiefung) – Schwerpunkt	---	---	---	---	---
	12	Künstlerische Praxis (Vertiefung) – weiteres Gebiet	---	P	---	P	---
	13	Fachdidaktisches Arbeiten	---	---	---	---	---
	14	Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst	---	---	P	---	---
	15	Künstlerische Praxis (Vertiefung)	---	---	---	---	---
	16	Kunstgeschichte: Entwicklung der Bildenden Kunst	---	---	---	---	---
	17	Kunstwissenschaft	---	---	---	---	---

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, --- = nicht zu belegen

Studierende, die sich für den Masterstudiengang zum Quereinstieg in das Lehramt für das Fach Bildende Kunst an Gymnasien entscheiden, belegen die Fachmodule größtenteils entsprechend den Vorgaben für die Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Gymnasien. Zusätzlich absolvieren sie die für das Lehramt an Gymnasien vorgesehenen Module der Bildungswissenschaften sowie das für den Master of Education vorgesehene Unterrichtspraktikum und schreiben die Masterarbeit im Fach Bildende Kunst. Zielgruppe für den Quereinstiegsmaster sind Bachelorabsolvent*innen von Kunstakademien. Sie können sich im Rahmen des Quereinstiegs für den Einstieg in den Lehrberuf im Fach Bildende Kunst qualifizieren.

Tabelle 3: Modulplan Bildende Kunst bei Quereinstieg für das Lehramt an Gymnasien

Studienteil im Bachelor- und Masterstudiengang	Modul	Titel	Gym
Bachelorstudiengang 1.-4. Semester	1	Fachgrundlagen der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft	X
	2	Grundlagen der Kunstgeschichte	---
	3	Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst	X
	4	Einführung in die künstlerische Praxis	X
	5	Künstlerisches Projekt	X
	6	Kunstgeschichte und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst	---

Bachelorstudiengang 5.-6. Semester	7	Grundlagen der Fachdidaktik	X
	8	Künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse	---
Masterstudiengang	13	Fachdidaktisches Arbeiten	X
	14	Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst	X
	15	Künstlerische Praxis (Vertiefung)	X
	16	Kunstgeschichte: Entwicklung der Bildenden Kunst	---
	17	Kunstwissenschaft	---

Neben den üblichen Lehrangeboten, wie Vorlesungen und Seminare, zeichnet sich das Studienangebot durch ein hohen Praxisanteil der Kunst aus, um dem Ausbildungsziel kunsterfahrener Lehrer*innen gerecht zu werden. Auf einführende Veranstaltungen, die einen Einstieg in die künstlerische Praxis bieten, folgt eine individuelle Vertiefung in den Werkstätten. Dabei assoziiert die Praxis implementierte theoretische Diskurse, die unmittelbar mit den kunstwissenschaftlichen, kunsthistorischen sowie kunstpädagogischen Veranstaltungen korrespondieren. Hier werden die meisten Veranstaltungen semesterpolyvalent durchgeführt, sodass Studierende untereinander im kontinuierlichen Austausch sind. Die Studierenden sind gehalten, die Polyvalenz zu nutzen, um ihren individuellen Studienverlauf zu gestalten.

Die pädagogische Praxis wird über die Studienseminare organisiert. Zusätzlich bieten Projekte und didaktische Module den direkten praktische Bezug und Teilhabe zur und in der Schule.

3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Aus Sicht der Gutachterinnen ist der Aufbau des Curriculums strukturell und inhaltlich nachvollziehbar und die Module stellen sinnvolle thematische Einheiten dar. Der modulare Aufbau folgt einer gut nachvollziehbaren Progression von Grundlagen (Bachelor, 1. – 4. Semester) über Vertiefungen (Bachelor, 5. – 6. Semester) hin zu spezialisierenden und reflektierenden Modulen im Master. Die systematische Verzahnung von Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik und künstlerischer Praxis entspricht einem pluralistischen Fachverständnis und gewährleistet Anschlussfähigkeit zwischen den Studienphasen.

Das Verhältnis zwischen theoretischen, historischen, didaktischen und praktischen Anteilen ist bei fast allen Schulformen relativ ausgewogen, allerdings ist beim Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien ein extremes Ungleichgewicht zuungunsten der

Kunstpädagogik/Kunstdidaktik festzustellen (Verhältnis Kunstpädagogik/Kunstdidaktik, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft und Fachpraxis 4–18–47 ECTS-Leistungspunkte). Die Gutachterinnen sorgen sich, eine nicht durch solide kunstpädagogische und didaktische Basis gestützte Fachpraxis könne zu einer nur oberflächlichen Anwendung von Techniken und Methoden der zukünftigen Kunstlehrer*innen führen. Eine ausgewogene Balance zwischen Theorie und Praxis ist nach Ansicht der Gutachterinnen entscheidend, um sicherzustellen, dass die Studierenden nicht nur künstlerisch handeln, sondern auch ihre Handlungen reflektieren, begründen und didaktisch aufbereiten können. Somit liegt das Kernprofil einer Lehrkraft im Fach Kunst klar in der pädagogischen und didaktischen Kompetenz, um Kunst zu vermitteln, kreative Prozesse anzuregen und Schüler*innen zu ästhetischer Bildung zu befähigen. Auch die Studierenden äußerten während der Begehung den dringenden Wunsch nach einem höheren Anteil der Fachdidaktik, insbesondere für das Lehramt an Gymnasien. Daher sehen die Gutachterinnen das Studienkonzept für das Lehramt an Gymnasien als nicht stimmig im Sinne einer Ausgewogenheit zwischen Kunstpädagogik/Kunstdidaktik, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft und künstlerischer Praxis an und beauftragen, die Fachdidaktik dringend zu stärken bzw. mit deutlich mehr ECTS-Leistungspunkten und Workload zu belegen. Die Gutachterinnen bewerten positiv, dass sich die Verantwortlichen des Studienangebots bereits während der Begehung sehr engagiert gezeigt haben, diesem Ungleichgewicht entgegenwirken zu wollen.

Zur weiteren Stärkung der Kunstpädagogik/Kunstdidaktik empfehlen die Gutachterinnen zudem, das Modul 1: Fachgrundlagen und Methoden der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft als reines kunstpädagogisches Modul zu gestalten, da Inhalte der kunstgeschichtlichen Methoden der Werkanalyse auch in Modul 2: Grundlagen der Kunstgeschichte enthalten sind.

Wie in Kapitel 1: Qualifikationsziele und Abschlussniveau und der Empfehlung E1 bereits ausgeführt, regen die Gutachterinnen hinsichtlich der Kunstpädagogik und Fachdidaktik außerdem an, den Einbezug schulischer Praxis, z. B. als Fallforschung oder Erprobung und Beforschung von Unterricht (forschendes Studieren) klarer in den Modulbeschreibungen herauszuarbeiten. Denn im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass dies durchaus stattfindet. Da die Empfehlung E1 in dem Zusammenhang bereits formuliert wurde, verzichten die Gutachterinnen hier auf eine weitere Empfehlung. Sie nehmen auf Grundlage der E1 allerdings Bezug auf den Akkreditierungsbericht des Modells Lehramt¹⁰ vom 30.10.2019, in dem empfohlen wurde, die Verbindung zwischen Studium, insbesondere der Fachdidaktik, und den Schulpraktika zu stärken (E2, siehe S. 43 im Akkreditierungsbericht). Während der verschiedenen Gespräche, die im Rahmen der Begehung geführt wurden, erkundigten sich die Gutachterinnen zum aktuellen Stand des Umgangs mit dieser

¹⁰ Abrufbar in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrates unter <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/a4010c36-e31e-48d5-8b6a-bb97c2110566/>, zuletzt abgerufen am 21.02.2026.

Empfehlung. Hierzu konnten die Studierenden berichten, dass einige Lehrkräfte, insbesondere in der Kunst, deutlichen Bezug auf die Schulpraktika nehmen und diese in fachdidaktischen Veranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden reflektieren; das dies allerdings nicht in allen Fächern universitätsweit so gemacht werde. Auch wurde von einem Praktikumscafé berichtet, bei dem man sich mit anderen Studierenden, die auch im Schulpraktikum sind, das Praktikum bereits absolviert haben oder sich bereits im Schuldienst befinden, austauschen könne. Dies geschähe allerdings auf freiwilliger Basis. Auch die Verantwortlichen des Studienangebots berichteten, in ihren Veranstaltungen regelmäßig Bezug auf die Schulpraktika zu nehmen und dass es übergeordnete Vernetzungsaktivitäten des Zentrums für Lehrkräftebildung gebe, dass sich ein Austausch allerdings auch schwierig gestalten, da die Betreuung der Schulpraktika nicht durch die Universität, sondern durch die Studienseminare erfolge. Die Gutachterinnen nehmen zur Kenntnis, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten der verschiedenen Phasen der Lehrkräfteausbildung in Rheinland-Pfalz eine gegenseitige Bezugnahme durchaus erschweren, loben allerdings die bisher bereits unternommenen Bestrebungen und möchten sowohl die Universität als auch die Verantwortlichen des Fachs dazu ermutigen, die Vernetzung der verschiedenen Ausbildungsphasen weiter voran zu treiben. Sie empfehlen den Fachverantwortlichen, eine gelebte Verbindung zwischen Fachdidaktik und Schulpraktikum zu etablieren, beispielsweise durch die Organisation von Treffen von Studierenden, ehemaligen Studierenden, die bereits unterrichten, Referendar*innen und Kunstlehrer*innen.

Die Gutachterinnen stellen fest, dass sich das übergeordnete Ziel, kunsterfahrene, reflektierte und didaktisch qualifizierte Lehrkräfte ausbilden zu wollen, deutlich im Studienaufbau widerspiegelt. Sie begrüßen sehr, dass vielfältige Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformate eingesetzt werden, die sowohl theoretische, praktische als auch reflexive Kompetenzen fördern, wobei ein systematischer Kompetenzaufbau durch schlüssig aufeinander aufbauende Module sichergestellt wird. Auch die Studierenden äußerten sich positiv zu den vielfältigen Prüfungsformaten und begrüßten sehr, dass sie in manchen Modulen eine Wahlmöglichkeit der Prüfungsform haben. Durch eine kontinuierliche Verschränkung von Theorie und Praxis gewährleistet der Aufbau des Curriculums nachhaltiges Lernen. Dies wurde auch von den Studierenden während der Begehung bestätigt, die berichteten, dass auch in kunstpraktischen Veranstaltungen immer wieder reflektiert wird, wie eine didaktische Umsetzung des Erlernten gestaltet werden könnte. Die Gutachterinnen empfehlen, auch in den Beschreibungen der Module und Veranstaltungen näher herauszustellen, wie die fachdidaktische Begleitung der Kunstpraxis erfolgt bzw. die Reflexion dessen, ob und wie erlernte Kunstpraxis in die Schule übertragen werden kann. Den kontinuierlichen Aufbau der künstlerischen Professionalisierung sowie den hohen Präsenzanteil an Werkstätten/Ateliers (ausgeklammert den zu hohen kunstpraktischen Anteil im Lehramt für Gymnasien, siehe oben) heben die Gutachterinnen positiv hervor. Sie sind der Ansicht, dass den Studierenden umfassende Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung geboten werden. Wie von den Studierenden und auch den Verantwortlichen

des Studienangebots berichtet wurde, tragen auch Künstler*innen, die als Lehrbeauftragte tätig sind, und bereits bestehende Kooperationen mit örtlichen Museen oder dem Institut für Künstlerische Keramik und Glas der Hochschule Koblenz zur individuellen Profilierungsmöglichkeit der Studierenden bei. Die Gutachterinnen empfehlen, diese Kooperationen sowie die Vergabe von Lehraufträgen an Künstler*innen unbedingt beizubehalten.

Insgesamt sind die Gutachterinnen überzeugt, dass die Qualifikationsziele, die Bezeichnung des Studienangebots sowie Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate und Praxiselemente gut aufeinander abgestimmt sind und das Curriculum geeignet aufgebaut ist, damit die Studierenden die Qualifikationsziele erreichen können.

Die Gutachterinnen stellen zudem fest, dass das Studienkonzept den ländergemeinsamen fachlichen Anforderungen für die Lehramtsausbildung sowie den landesspezifischen inhaltlichen und strukturellen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz (Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen) entspricht. Hierbei sind auf Ebene des Fachs Bildende Kunst klare Differenzierungen nach Schulformen (Grundschule, Förderschule, Realschule Plus, Gymnasium, berufsbildende Schule) sowie Regelungen für die Erweiterungsprüfung/Drittfach und einen Quereinstieg für das Lehramt an Gymnasien ausgewiesen. Auf Ebene des Gesamtstudiengangs B.Ed./M.Ed. sind die geforderten Bereiche Bildungswissenschaften, Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulische Praxis entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abgedeckt.

Die Gutachter*innen schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

Auflagen:

A1: Um das Verhältnis zwischen Kunstpädagogik/Kunstdidaktik, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft und künstlerischer Praxis zu optimieren (4-18-47) muss die Fachdidaktik insbesondere im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien dringend gestärkt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass qualifizierte und kompetente Kunstlehrer*innen ausgebildet werden, die den Herausforderungen des aktuellen Kunstunterrichts gewachsen sind.

Empfehlungen:

E4: Das Modul 1: Fachgrundlagen und Methoden der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft sollte als reines kunstpädagogisches Modul gestaltet werden, da Inhalte der kunstgeschichtlichen Methoden der Werkanalyse auch in Modul 2: Grundlagen der Kunstgeschichte enthalten sind.

E5: Die Vernetzung der verschiedenen Ausbildungsphasen der Lehrkräftebildung sollte weiter vorangetrieben werden, beispielsweise durch die Organisation von Treffen von

Studierenden, ehemaligen Studierenden, die bereits unterrichten, Referendar*innen und Kunstlehrer*innen.

E6: In den Beschreibungen der Module und Veranstaltungen sollte näher herausgestellt werden, wie die fachdidaktische Begleitung der Kunstpraxis erfolgt bzw. die Reflexion dessen, ob und wie erlernte Kunstpraxis in die Schule übertragen werden kann.

E7: Die Gutachterinnen empfehlen, bereits bestehende Kooperationen, wie beispielsweise mit örtlichen Museen oder dem Institut für Künstlerische Keramik und Glas der Hochschule Koblenz, sowie die Vergabe von Lehraufträgen an Künstler*innen unbedingt beizubehalten.

3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Verknüpfung der Lernergebnisse der Module zur Gesamtzielsetzung des Studienangebots ist gelungen.	EXT	ja
Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.	EXT	nein, siehe A1
Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Bezeichnung des Studienangebots, Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, Praxiselementen.	EXT	ja
Das Studienangebot entspricht gemäß § 13 Abs. 2 HSchulQSAkrV RP den ländergemeinsamen fachlichen Anforderungen für die Lehramtsausbildung (Standards in den Bildungswissenschaften sowie ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der Fächer und ihrer Didaktik) sowie landesspezifischen inhaltlichen und strukturellen Vorgaben. Auch die Vorgaben gemäß § 13 Abs. 3 HochSch-QSAkrV RP sind erfüllt. ¹¹	ZfL ¹² BM ¹³	ja

3.3 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)

3.3.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Die bestehenden Forschungsschwerpunkte der Kunstpädagogik und der Kunstwissenschaft bieten dem wissenschaftlichen Nachwuchs viele Möglichkeiten der Qualifikation und Ausdifferenzierung. Insbesondere ist die mögliche Verknüpfung von pädagogischer

¹¹ Die Erfüllung der Kriterien gemäß § 13 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkrV RP wurde insbesondere bei Akkreditierung des Studienmodells Lehramt geprüft, abrufbar unter: <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/a4010c36-e31e-48d5-8b6a-bb97c2110566/>, zuletzt abgerufen am 13.04.2026.

¹² Zentrum für Lehrkräftebildung der Universität Koblenz

¹³ Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz

Praxis mit Kunstpraxis und -theorie sowie historischen und kulturwissenschaftlichen Perspektiven hervorzuheben.

Das Studienangebot ist durch die internationale, nationale und landesweite Vernetzung seiner Lehrenden, beispielsweise über die Fachverbände für Kunstpädagogik und Kunstgeschichte sowie mit anderen Ausbildungsstätten im ständig arbeitenden Diskurs angebunden.

Die angebotenen Lehrveranstaltungen folgen dem Leitbild des forschenden Lernens. Studierende werden dabei über die reine Wissensvermittlung hinaus zum eigenständigen Erarbeiten von Fragestellungen und Forschungsergebnissen angeleitet. Die Forschungsschwerpunkte und -aktivitäten der Lehrenden bilden dafür einen wichtigen inhaltlichen Ausgangspunkt.

3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachterinnen sind der Ansicht, dass das Studienangebot aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden in angemessener Weise abbildet. Dabei greifen die ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte in Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft zeitgenössische Fragestellungen auf und verbinden pädagogische Praxis, künstlerische Praxis, Kunsttheorie sowie historische und kulturwissenschaftliche Perspektiven.

Im Rahmen der Begehung konnten sich die Gutachterinnen überzeugen, dass durch die nationale und internationale Vernetzung der Lehrenden (u. a. über Fachverbände und Kooperationen mit anderen Ausbildungsstätten und Kooperationschulen) auch eine regelmäßige Aktualisierung der Inhalte hinsichtlich der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklungen stattfindet. Über die Entwicklung eigener Fragestellungen, die Auseinandersetzung mit Methoden, die Umsetzung eigener Projekte an Kooperationschulen und die anschließende eigenständige Erarbeitung und Präsentation von Ergebnissen werden Studierende aktiv eingebunden, was die Gutachterinnen sehr begrüßen. Sie empfehlen, die Durchführung von gemeinsamen Projekten mit Studierenden und Kooperationschulen auch zukünftig beizubehalten.

Die Gutachter*innen schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

Empfehlungen:

E8: Die Durchführung und Einbindung von Studierenden bei Projekten mit Kooperationschulen sollte zukünftig beibehalten werden.

3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Zu erfüllende Anforderungen

Anforderung	prüft	erfüllt
Das Studienangebot bildet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab.	EXT	ja
Studierende werden in geeigneter Form und angemessenem Umfang in Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen.	EXT	ja

3.4 Mobilität und Internationalität (vgl. § 3 Abs. 4 und § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkrV RP)

3.4.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Alle Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, freiwillig einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts sind die Mitarbeitenden des International Relations Office und die Erasmus-Beauftragten der Fachbereiche behilflich.

Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen erfolgt vollumfänglich gemäß Lissabon-Konvention und ist in § 12 der Rahmen-PO geregelt.

3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachterinnen konnten sich davon überzeugen, dass an der Universität geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität vorliegen. Die Studierenden haben eine große Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung ihres Studienverlaufs, was einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust grundsätzlich ermöglicht. Die Anrechnung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Kompetenzen ist verbindlich in der Rahmen-PO geregelt.

Die Studierenden konnten im Rahmen der Begehung bestätigen, dass sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Auslandsaufenthalten gut betreut und beraten werden und dass auch die Anerkennung von Leistungen problemlos funktioniert.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Anerkennung von an Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention ist gewährleistet.	Referat QMSL	ja
Geeignete Rahmenbedingungen zur Ermöglichung studentischer Mobilität ohne Zeitverlust sind gegeben.	EXT	ja

3.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (vgl. § 15 HSchulQSAkrV RP)

3.5.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Der gesetzliche Auftrag, strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen und Frauen gleiche Ausbildungs- und Berufschancen wie Männern zu schaffen, wird durch den Gleichstellungsplan der Universität Koblenz von 2023 sowie das Gleichstellungszukunftskonzept der Universität Koblenz-Landau von 2019 konkretisiert.

Zentrale Anlaufstellen für Gleichstellung und Diversität¹⁴ sind die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Frauenreferentin, das Gleichstellungsbüro, die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche, die Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsverwaltung sowie der Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen. Auch die studentische Selbstverwaltung hält Angebote vor, beispielsweise die AStA-Referate „Gleichstellung“ und „Soziales“ sowie den „Arbeitskreis Queer“.

Die Universität Koblenz ist als „familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert. Es stehen umfangreichen Angebote wie eine Kindertagesstätte, Wickel- und Stillräume, Ferienbetreuung und Beratungsangeboten zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung. Auch für pflegende Angehörige existieren umfangreiche Informationsangebote.

Für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gibt es an der Universität zentrale Ansprechpartner*innen¹⁵, die die Interessen und Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen wahrnehmen und vertreten und auch als Anlaufstelle für Fragen zum Nachteilsausgleich dienen. Zudem bietet die Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks ein breit gefächertes Unterstützungs- und Beratungsangebot an. In § 10 der Rahmen-PO ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit geregelt.

Das International Relations Office unterstützt internationale Studierende, die für ein Bachelor- oder Masterstudium an die Universität Koblenz kommen, bei allen administrativen und organisatorischen Fragen.

In der Senatssitzung am 5. November 2025 wurde die neue Antidiskriminierungsrichtlinie der Universität Koblenz verabschiedet.

Künftige Kunstlehrer*innen verstehen ihre Aufgabe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und kultureller Vielfalt. Sie begreifen von Menschen geschaffene Umwelten als gestaltbar, fördern kreative Ausdrucksformen und verbinden künstlerische

¹⁴ Informationen zur Gleichstellung an der Universität Koblenz abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung> (abgerufen am 17.07.2023).

¹⁵ Informationen für Universitätsangehörige mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung/beratung/menschen-mit-behinderung> (abgerufen am 17.07.2023).

Praxis mit theoretischer Reflexion. Ziel ist eine ästhetisch fundierte, inklusive und diskriminierungsfreie Bildung, die individuelle Begabungen stärkt und kreative Prozesse anregt, dafür werden aktuelle Diskurse einer diskriminierungskritischen Praxis in die künstlerischen, kunstwissenschaftlichen, kunstpädagogischen Lehrangebote eingebunden.

3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Universität Koblenz über umfassende, institutionell verankerte Konzepte zur Förderung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügt. Sie sind zudem der Ansicht, dass die Konzepte nachvollziehbar und wirksam auf Ebene des Studienangebots umgesetzt werden. Inhalte zu Diversität, Inklusion und diskriminierungskritischer Praxis sind integraler Bestandteil der künstlerischen, kunstwissenschaftlichen und kunstpädagogischen Lehrangebote. Um dies auch nach außen hin eindeutiger hervorzuheben, verweisen die Gutachterinnen an dieser Stelle auf die Empfehlung E1 im Kapitel 1: Qualifikationsziele und Abschlussniveau, in der sie die Verdeutlichung der Themen Heterogenität und Inklusion in den Qualifikationszielen und Modulbeschreibungen empfehlen und verzichten auf eine entsprechende Empfehlung im vorliegenden Kapitel.

Sie schätzen die Situation von Chancengleichheit und Diversity am Fachbereich insgesamt als positiv und unterstützend ein, da die fachliche Ausrichtung des Studiums Bildende Kunst eine offene, reflektierte und pluralitätsorientierte Haltung fördert, die sich ebenfalls in der Lehr- und Lernkultur widerspiegelt.

Auch im Rahmen der Gespräche, die während der Begehung geführt wurden, konnten sich die Gutachterinnen davon überzeugen, dass ein hohes Bewusstsein für die Bedeutung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion, insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung zukünftiger Kunstlehrer*innen bei den Verantwortlichen des Studienangebots besteht.

Insgesamt bestätigen die Gutachterinnen, dass am Fachbereich eine inklusive und diverse Lernumgebung vorhanden ist, die durch das vorliegende Studienangebot weiter gefördert wird.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Das hochschulweite Konzept zur Gleichstellung wird auf Ebene des Studienangebots umgesetzt.	EXT	ja

Ein Nachteilsausgleich auf Ebene des Studienangebots ist sichergestellt.	EXT	ja
--	-----	----

3.6 Studierbarkeit und Prüfungskonzept (vgl. § 12 Abs. 4 und 5 HSchulQSAkrV RP)

3.6.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich jeweils aus § 2 der Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge¹⁶ bzw. für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, Realschulen plus, Förderschulen und Gymnasien¹⁷. Für das Studium des Fachs Bildende Kunst sind keine besonderen Zugangsvoraussetzungen und keine Eignungsprüfung vorgesehen.

Studienverlaufsplangestaltung

Die Veranstaltungs- und Prüfungsplanung wird durch das Sekretariat des Instituts für Kunstwissenschaft koordiniert. Durch Wahlmöglichkeiten wird eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit sichergestellt.

Studentische Arbeitsbelastung

Das Fach Bildende Kunst ist entsprechend den Detailvorgaben der Landesverordnungen für die Lehramtsstudiengänge aufgebaut, siehe auch Kapitel 2.2. Die Fachverantwortlichen gehen davon aus, dass auch bei Gestaltung der Landesverordnungen auf die gleichmäßige und belastungsangemessene Verteilung von Workload geachtet wurde. Darüber hinaus wird die studentische Arbeitsbelastung systematisch im Rahmen der Lehrevaluation erhoben. Die Lehrevaluation erstreckt sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. So können bei Bedarf Maßnahmen gezielt diskutiert und umgesetzt werden.

Die Praxismodule der künstlerischen Werkstätten erstrecken sich in der Regel über mehr als 2 Semester, um der künstlerischen Entwicklung möglichst viel Platz einzuräumen.

¹⁶ Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang hier abrufbar: https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/personal-recht/rechtsangelegenheiten/rechtsvorschriften-studium-dateien/lehramtsbezogenepo/bed/32-aeo_la-ba-po-lesefassung.pdf, zuletzt abgerufen am 09.12.2025.

¹⁷ Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt hier abrufbar: <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/personal-recht/rechtsangelegenheiten/rechtsvorschriften-studium-dateien/lehramtsbezogenepo/med/28-aeo-la-ma-po-lesefassung.pdf>, zuletzt abgerufen am 09.12.2025.

Module 7, 9, 10 und 13 unterschreiten den Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Verteilung dient einem sinnvollen Gesamtstudienverlauf und entspricht den gesetzlichen Vorgaben für den Lehramtsstudiengang. Bei den Modulen 7, 9 und 13 handelt es sich um Projekt-Formate zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. Modul 10 ist ein Wahlpflicht-Vertiefungsmodul im Master für Lehramt an Realschulen plus.

Im Studienangebot werden folgende Arten von Prüfungsformen eingesetzt: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, künstlerische praktische Prüfung, Künstlerisch-praktisches Projektergebnis, Portfolio, Präsentation künstlerischer Arbeiten (Ausstellung). Pro Modul gibt es jeweils nur eine Prüfung. Die Kompetenzorientierungen der jeweiligen Modulprüfungen ergeben sich aus den allgemeinen Kompetenzen, die erworben werden (vgl. 2.1) und den in den einzelnen Modulbeschreibungen näher erläuterten Kompetenzen. Die Prüfungsformate sind auf den jeweiligen Kompetenzerwerb abgestimmt.

Beratungsangebote¹⁸

Fachstudienberatung¹⁹: Für Fragen stehen die Studienangebotsverantwortlichen, Modulverantwortlichen und Dozierenden zur Verfügung. Es werden Sprechstunden und Termine nach Vereinbarung angeboten, um schnell und unkompliziert auf die Sorgen und Nöte der Studierenden reagieren zu können. Darüber hinaus gibt es in der Erstsemesterwoche zu Beginn des Studiums speziell für jedes Studienangebot eine Einführungsveranstaltung zur allgemeinen Studienberatung.

KLIPS: Im integrierten Campus Management System der Universität stehen allen Studierenden jederzeit alle Informationen über das Lehrangebot, die Lehrenden sowie die Prüfungen zur Verfügung.

Allgemeine Studienberatung²⁰: Die allgemeine Studienberatung unterstützt Studieninteressierte u.a. bei der Auswahl ihres Studienangebots und der Studienorganisation. Die Studienberatung verweist bei fachlichen Fragen auf die Ansprechpartner*innen an den Fachbereichen bzw. die Fachverantwortlichen.

IKaruS²¹: Das Interdisziplinäre Karriere- und Studienzentrum bietet Angebote zum Erlangen von Schlüsselkompetenzen und Sprachen an. Zudem gibt es dort verschiedene Beratungsangebote, etwa zu Studieren ohne Abitur, bei Zweifeln an der Studienfachwahl oder auch für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen.

¹⁸ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung

¹⁹ Weitere Informationen zur Fachstudienberatung sind hier abrufbar: <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/beratung/fachstudienberatung>, zuletzt abgerufen am 15.08.2025.

²⁰ Weitere Informationen zur allgemeinen Studienberatung sind hier abrufbar: <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/studienberatung>, zuletzt abgerufen am 15.08.2025.

²¹ Weitere Informationen zum IKaruS sind hier abrufbar: <https://www.uni-koblenz.de/de/ikarus>, zuletzt abgerufen am 15.08.2025.

Studierendenwerk²²: Weitere Beratungsangebote z.B. zur Lernberatung, Rechtsberatung, Stipendienberatung oder psychosozialen Beratung bietet das Studierendenwerk für alle Koblenzer Studierenden an. Das Studierendenwerk kümmert sich außerdem um studentisches Wohnen.

3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich transparent aus den jeweiligen Prüfungsordnungen für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Gutachterinnen begrüßen sehr, dass für das Fach Bildende Kunst keine besonderen Zugangsvoraussetzungen oder Eignungsprüfungen vorgesehen sind, wodurch ein barrierefreier Einstieg ins Studium ermöglicht wird. Aufgrund des niedrigschwelligen Studieneinstiegs scheinen derzeit keine Nachqualifikationsangebote notwendig. Die Gutachterinnen sind sich sicher, dass diese bei auftretendem Bedarf entwickelt und angeboten würden.

Da das Fach Bildende Kunst zudem über keine Zulassungsbeschränkung verfügt, regen die Gutachterinnen an, dass – sollte aus Kapazitätsgründen irgendwann über die Einführung einer Eignungsprüfung nachgedacht werden – hierfür qualitative Auswahlkriterien entwickelt werden sollten.

Um während des Studiums Überschneidungen zu minimieren und den Studierenden größtmögliche Flexibilität zu bieten, koordiniert das Sekretariat des Instituts für Kunstwissenschaft die Veranstaltungs- und Prüfungsplanung unter Berücksichtigung von Wahlmöglichkeiten. Da einige Module über zwei bis drei Semester verteilt studiert werden, ihre Platzierung im Studium variabel ist und nur wenige Vorgaben zur konsekutiven Veranstaltungsabfolge im Studium vorhanden sind, haben die Studierenden nach Ansicht der Gutachterinnen gute Möglichkeiten, sich einen individuellen Studienplan zusammen zu stellen. Auf diese Weise könnten auch Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zusätzlich weitestgehend vermieden werden. In den Gesprächen, die während der Begehung geführt wurden, äußerten sich die Studierenden hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen des Kunstinstituts durchaus positiv, machten allerdings darauf aufmerksam, dass die meisten Studierenden mindestens zwei Fächer belegen und daher auf eine universitätsweite Überschneidungsfreiheit angewiesen sind. Es wurde zwar berichtet, dass das Zentrum für Lehrkräftebildung hier eine übergeordnete Koordination übernommen hat, es allerdings trotzdem noch zu Überschneidungen von Veranstaltungen aus verschiedenen Fachbereichen oder Instituten kommen kann. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn der Anmeldezeitraum an einem Institut bereits abgelaufen ist, die Veranstaltungszeiten eines anderen Instituts aber erst danach veröffentlicht werden.

²² Weitere Informationen zum Studierendenwerk Koblenz sind hier abrufbar: <https://www.studierendenwerk-koblenz.de/de/>, zuletzt abgerufen am 15.08.2025.

Zwar kann jeweils individuell auf die Überschneidungen reagiert werden, trotzdem empfehlen die Gutachterinnen, die Überschneidungsfreiheit weiter zu optimieren, beispielsweise durch die universitätsweite Vereinheitlichung der Anmeldezeiträume für Veranstaltungen und Prüfungen.

Auch wenn Gutachterinnen und Studierende die große Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung des Studienverlaufs sehr schätzen, sehen die Gutachterinnen insbesondere für Bachelorstudierende hierin gleichzeitig eine Gefahr der Überforderung. Daher müssen nach ihrer Ansicht unbedingt idealtypische Studienverlaufspläne für alle Lehramtstypen erstellt werden, um den Studierenden einen bestmöglichen Studieneinstieg und -verlauf zu ermöglichen. Auch die Überschneidungsfreiheit mit dem zweiten Fach und den Bildungswissenschaften kann so – auch durch Vorlage der Pläne beim Zentrum für Lehrkräftebildung – noch besser übergeordnet koordiniert und gewährleistet werden.

Die studentische Arbeitsbelastung (workload) bewerten die Gutachterinnen als grundsätzlich angemessen. Die Studierenden konnten von keinen besonderen Überlastungssituationen in der Kunst berichten. Die Gutachterinnen konnten sich davon überzeugen, dass Mechanismen zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung vorhanden sind: Die studentische Arbeitsbelastung wird systematisch im Rahmen der Lehrevaluationen erhoben, bei Bedarf werden Maßnahmen gezielt diskutiert und umgesetzt.

Die Gutachterinnen bewerten die gezielten Abweichungen vom vorgegebenen Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten für Module bei den Modulen 7, 9, 10 und 13 als angemessen, um die Studierbarkeit und Flexibilität innerhalb von Projekten zu ermöglichen. Denn die Module 7, 9 und 13 sind als Projektformate konzipiert, die auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen abzielen. Modul 10 ist ein Wahlpflicht-Vertiefungsmodul, das die Flexibilität und Individualisierung des Studiums erhöht.

Die Entscheidung, die Praxismodule der künstlerischen Werkstätten in der Regel über mehr als 2 Semester zu legen, um der künstlerischen Entwicklung der Studierenden Raum zu geben, begrüßen die Gutachterinnen ebenfalls.

Die eingesetzten Prüfungsformen (u. a. Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, künstlerisch-praktische Prüfungen, Portfolio, Präsentationen und Ausstellungen) bewerten die Gutachterinnen als vielfältig, transparent dargestellt und auf den jeweiligen Kompetenzerwerb abgestimmt. Einzig die Tatsache, dass in dem einzigen fachdidaktischen Modul im Masterstudium eine mündliche Prüfung vorgesehen ist, hatte bei den Gutachterinnen Fragen aufgeworfen. Im Rahmen der Begehung konnten die Verantwortlichen des Studienangebots erläutern, dass im Masterstudium eines lehrkräftebildenden Studiengangs in Rheinland-Pfalz immer mindestens eine mündliche Prüfung in jedem Fach durchzuführen ist, zu der eine Vertretung des Bildungsministeriums einzuladen ist. Im Fach Bildende Kunst ist geplant, diese mündliche Prüfung mit Ministeriumseteiligung im fachdidaktischen Modul durchzuführen. Da den Gutachterinnen unklar ist, wie Fähigkeiten der kunst-

didaktischen Planung, Durchführung und Auswertung, bzw. unterrichtsbezogenen Forschung einzig durch eine mündliche Prüfung eingeübt, dokumentiert und geprüft werden sollen, empfehlen sie, die mündliche Prüfung mit Ministeriumseteiligung in einem kunstwissenschaftlichen/kunsthistorischen Modul durchzuführen und in den Fachdidaktikmodulen eine schriftliche Portfolioprüfung einzusetzen, welche mehr kompetenzorientiert wäre. Denn die Gutachterinnen merken positiv an, dass im Fachdidaktikmodul des Bachelorstudiums bereits eine schriftliche Portfolioprüfung durchgeführt wird.

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachterinnen insgesamt als angemessen.

Studierende finden ein umfassendes und vielschichtiges Netzwerk zur Unterstützung und Beratung, das von fachspezifischer Studienberatung über allgemeine Studienberatung und zentrale Informationssysteme bis hin zu interdisziplinären Karriereangeboten durch IKaruS und umfassenden Beratungsleistungen des Studierendenwerks reicht. Ergänzt durch Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, gewährleistet die Universität eine Begleitung der Studierenden in allen Phasen ihres Studiums – von der Studienwahl über die Organisation bis hin zur persönlichen und beruflichen Entwicklung. Dieses dichte Angebot verdeutlicht den Gutachterinnen, dass Studierende an der Universität Koblenz in jedem Fall ausreichend Unterstützung und Begleitung finden, um ihr Studium erfolgreich absolvieren zu können. Auch konnten die Studierenden im Rahmen der Begehung bestätigen, dass ihnen die verschiedenen Anlaufstellen, wie allgemeine Studienberatung, Studierendensekretariat auch die psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks, samt Kontaktmöglichkeiten, bekannt sind.

Insgesamt sind die Gutachterinnen überzeugt, dass der Aufbau des Curriculums und die organisatorische Gestaltung des Studienplans geeignet sind, die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Die Studienstruktur ist klar geregelt, flexibel gestaltet und wird durch ein tragfähiges Prüfungs- und Beratungskonzept gedeckt.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

A2: Um den Studierenden einen bestmöglichen Studieneinstieg und -verlauf zu ermöglichen, müssen für alle Lehramtstypen idealtypische Studienverlaufspläne erstellt werden.

Empfehlungen:

E9: Sollte aus Kapazitätsgründen perspektivisch über die Einführung einer Eignungsprüfung nachgedacht werden, sollten hierfür qualitative Auswahlkriterien entwickelt werden.

E10: Die Überschneidungsfreiheit sollte weiter optimiert werden, beispielsweise durch die universitätsweite Vereinheitlichung der Anmeldezeiträume für Veranstaltungen und Prüfungen.

E11: Um die Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen zu optimieren, sollte die mündliche Prüfung mit Ministeriumseteiligung nicht in den Fachdidaktikmodulen des Masterstudiums, sondern in einem kunstwissenschaftlichen/kunsthistorischen Modul durchgeführt werden. In den Fachdidaktikmodulen des Masterstudiums sollte eine schriftliche Portfolioprüfung eingesetzt werden.

3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Zu erfüllende Anforderungen

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Vorgaben zur Sicherstellung einer angemessenen studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten, Abweichungen werden begründet.	Referat QMSL	ja
Die Abweichungen von den Vorgaben zur Sicherstellung einer angemessenen studentischen Arbeitsbelastung sind inhaltlich und didaktisch sinnvoll. Eine angemessene studentische Arbeitsbelastung ist weiterhin sichergestellt.	EXT	ja
Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	EXT	ja
Das Prüfungskonzept ist schlüssig und stellt eine belastungsangemessene Prüfungsdichte sicher. Die Diversität der Prüfungsformen ist angemessen.	EXT	ja
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gewährleistet.	EXT	nein, siehe A2

3.7 Qualitätssicherung und -entwicklung²³ (vgl. § 14 HSchulQSAkrV RP)

3.7.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität sieht zunächst auf der Ebene der Fachbereiche geschlossene Qualitätskreisläufe vor. Jeder Fachbereich setzt hierzu eine Kommission für Qualitätssicherung ein, die für die Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen verantwortlich ist. Zur Einhaltung des Kreislaufs gehören:

- Die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der (Lehr-)Evaluationspläne,
- die Festlegung von Grenzwerten für die Evaluationen,
- die Analyse der Ergebnisse,

²³ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung und 10. Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Studienprozesse.

- der Beschluss von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse,
- die Weiterleitung von Ergebnissen in die curriculare Weiterentwicklung des Lehrangebots sowie
- die summarische Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen in anonymisierter Form für den Qualitätsbericht.

Die Kommission für Qualitätssicherung tagt mindestens einmal pro Semester und dokumentiert ihre Aktivitäten, die alle zwei Jahre in einem Qualitätsbericht auf Fachbereichsebene zusammengefasst werden. Dieser Qualitätsbericht ist Grundlage für die ebenfalls alle zwei Jahre stattfindenden Entwicklungsgespräche des Fachbereichs gemeinsam mit der Universitätsleitung.

Für die Durchführung von Evaluationen ist die Stabsstelle Evaluation²⁴ zuständig, welche zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsevaluationen auch die Studieneingangsbefragung, die Studierendenbefragung und die Absolvent*innenbefragung betreut. Das Monitoring der Studienangebote bzw. die Erstellung der studienangebotsbezogenen Monitoringberichte werden vom Referat QMSL²⁵ verantwortet.

Jede curriculare Veranstaltung auf Modulebene wird regelhaft alle zwei Jahre evaluiert, bei Bedarf auch öfter. Ausnahmen sind Veranstaltungen, die von Juniorprofessor*innen angeboten werden, da diese jede Veranstaltung evaluieren lassen müssen. Nach Abschluss der Lehrveranstaltungsevaluation eines Semesters erhält die Kommission für Qualitätssicherung einen anonymisierten summarischen Bericht über alle evaluierten Veranstaltungen des Semesters. Außerdem wählt die Kommission Veranstaltungen aus, die für besonders gute Lehre ausgezeichnet werden. Als Möglichkeiten auf weit unterhalb des Durchschnittes des Fachbereiches liegende Evaluationen zu reagieren, wird zunächst ein Gespräch der*des betreffenden Lehrenden mit der Kommission geführt, um die Ursachen der Bewertung zu ermitteln und Möglichkeiten zur Behebung von Problemen zu identifizieren. Bei wiederholter schlechter Bewertung wird den Betroffenen der Besuch von Coaching- oder Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik nahegelegt.

Ein umfassendes Bild zur studienbegleitenden Qualitätssicherung an der Universität findet sich im QSL-Handbuch, in der Teilgrundordnung und der QSL-Ordnung.²⁶ Die Qualitätszirkel folgen regulär einem PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act). Die Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre lassen sich in zwei verschiedene

²⁴ Weitere Informationen zur Stabsstelle Evaluation sind hier abrufbar: <https://www.uni-koblenz.de/de/evaluation>, zuletzt abgerufen am 15.08.2025.

²⁵ Weitere Informationen zum Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre sind hier abrufbar: <https://www.uni-koblenz.de/de/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre>, zuletzt abgerufen am 15.08.2025.

²⁶ Rechtliche Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems der Universität Koblenz abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

Ebenen aufteilen: Zum einen werden zentral Auswertungen für die Studienangebote erstellt (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen von Studienanfänger*innen, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen), die diese in der Check-Phase ihrer Qualitätskreisläufe nutzen können. Zum anderen werden durch die Fachbereiche und Gemeinsamen Ausschüsse (bei Kombinations- oder Kooperationsstudienangeboten) Qualitätsberichte auf Basis der Qualitätsentwicklung und der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Act-Phase des PDCA-Zyklus erstellt. Diese Qualitätsberichte teilen sich wiederum auf in die auf regelmäßige Befragungen gestützten Evaluationen und das auf Studierenden- und Prüfungsstatistiken basierende Studienangebotsmonitoring. Der zeitliche Ablauf wurde so abgestimmt, dass innerhalb eines Akkreditierungszyklus ein Studienangebot mindestens einmal, meist jedoch zweimal evaluiert wird. Die Datenmonitore werden jährlich zur Verfügung gestellt. Diese Instrumente bilden die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der Studienangebote auf den verschiedenen Ebenen, einschließlich der Qualitätsberichte und Entwicklungsgespräche zwischen Universitätsleitung und Fachbereichen bzw. Gemeinsamen Ausschüssen. Die Qualitätsberichte sowie die Ergebnisse der Evaluationen und des Studienangebotsmonitorings wiederum stellen die Basis für den Bericht des Studienangebots im Rahmen der Internen Re-Akkreditierungsverfahren für die Universität dar.

3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachterinnen sind der Ansicht, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienangebots und geschlossene Regelkreise grundsätzlich gegeben sind. Zusätzlich besteht ein enger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, was die Möglichkeit des persönlichen Feedbacks eröffnet, die auch genutzt wird. Die Gutachterinnen haben im Rahmen der Begehung allerdings auch feststellen können, dass die Studierenden sich noch mehr Transparenz hinsichtlich der Evaluationsergebnisse und der daraus abgeleiteten Maßnahmen wünschen. So wurde berichtet, dass die Ergebnisse von Lehrevaluationen nicht von allen Lehrenden mit den betroffenen Studierenden diskutiert werden und Studierende dann nur von Kommiliton*innen, die nach ihnen die entsprechenden Veranstaltungen besuchen, erfahren, ob es Veränderungen gab. Daher empfehlen die Gutachterinnen, die Studierenden transparenter über die Ergebnisse von Lehrevaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu informieren. Die Studierenden berichteten außerdem, dass sie mit Einladung zur Begehung das erste Mal von der Einführung der Bildenden Kunst gehört hätten, obwohl sich viele Studierende dieses Fach schon lange wünschen. Um zukünftig über solche Entwicklungen in ihrem eigenen Fachbereich besser informiert zu sein, wünschen sich die Studierenden eine bessere Einbindung in die QM-Prozesse des Fachbereichs und die Weiterentwicklung des Studienangebots. Diesen Wunsch unterstützen die Gutachterinnen gerne mit einer entsprechenden Empfehlung und loben die Motivation der Studierenden, sich einbringen zu wollen, sehr.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Empfehlungen:

E12: Die Studierenden sollten transparenter über die Ergebnisse von Lehrevaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

E13: Die Studierenden sollten besser in die QM-Prozesse des Fachbereichs und in die Weiterentwicklung des Studienangebots eingebunden werden.

3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Es findet ein kontinuierliches Monitoring des Studienangebots statt.	EXT	ja
Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden hieraus abgeleitet.	EXT	ja
Es liegen geschlossene Regelkreise vor (die an den Befragungen Beteiligten werden über die Ergebnisse und ggf. ergriffenen Maßnahmen informiert).	EXT	ja

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkrV RP)

3.8.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkrV RP)

Personelle Ausstattung der Lehreinheit Kunst:

Lehrangebot in SWS (insgesamt), davon:	73 SWS
Professor*innen	22 SWS
Akademischer Mittelbau	36 SWS
Lehraufträge	15 SWS

Sicherstellung der Lehre im Studienangebot:

Studienplätze	20
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	12-40
Lehrimport	-
Eigenleistung	12-40

Derzeit werden die Module des Studienangebots von drei Professor*innen und zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben verantwortet. Das Lehrangebot des Instituts wird durch einen Privatdozenten und eine Honorarprofessorin ergänzt.

Der Vermerk für Kapazitätsprüfung wurde durch das Referat für Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung²⁷ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses des Fachbereichs, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

Sächliche und räumliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP)

IT-Infrastruktur: Rechnerkennung, CIP-Pools, Funknetzwerke, Software

Alle Studierenden erhalten eine individuelle Zugangskennung zur IT-Infrastruktur der Universität Koblenz, die allen Erfordernissen einer modernen universitären und wissenschaftlichen Interaktion und Kommunikation, und zwar sowohl in Hinsicht auf Nutzungsmöglichkeiten als auch in Bezug auf Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, entspricht. Den Studierenden stehen von Seiten des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) mehrere Computer-Investitions-Program Pools (CIP-Pools) zur Verfügung, neben den PC-Arbeitsplätzen befinden sich hier auch teilweise reine Monitor- oder freie Lern- und Arbeitsplätze, sowie jeweils ein Drucker. Die Integration einer dieser Räume in die Universitätsbibliothek erweitert den Lernraum für die Studierenden.

Auf dem Campus stehen flächendeckend mehrere Funknetzwerke für unterschiedliche Nutzer*innengruppen zur Verfügung, zu denen die Studierenden über ihre Zugangskennung freien Zugang haben.

Das ZIMT stellt den Studierenden neben den üblichen Diensten wie E-Mail, Speicherplatz im Cloud-Service, Mattermost, Boards etc. kostenlose Lizenzen für z. B. Microsoft 365 oder SPSS zur Verfügung. Durch die Kooperation im Rahmen der rheinland-pfälzischen Rechenzentrumsallianz stehen weitere landesweite Dienste sowie der Zugang zum Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Digitale Lernwerkzeuge

Mit dem Campus-Management-System steht ein modernes und vielseitiges, internetbasiertes Tool zur Verfügung, über das Lehrveranstaltungen angeboten, belegt und verwaltet sowie Meldungen und Bewertungen zu Prüfungen vorgenommen werden können. Mit der Lernplattform OLAT vom virtuellen Campus Rheinland-Pfalz und der darin enthaltenen Videoplattform BigBlueButton bestehen vielseitige und zuverlässige Grundlagen für

²⁷ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 27.11.2025.

ein online-basiertes Lehren und Studieren. D.h. begleitend zu den Lehrveranstaltungen in Präsenz, werden durch die Lehrenden jeweils OLAT-Online-Kurse angelegt, über die nicht nur Literatur, Präsentationen und weitere Quellen und Materialien bereitgestellt werden können, sondern auch interaktive und asynchrone Lehr- und Lernmöglichkeiten wie Foren, Projekte und Videokonferenzen u.a.m. ermöglicht werden können.

Jeder Seminar- und Veranstaltungsraum der Universität ist neben der klassischen Tafel mit einem WLAN-fähigen Beamer und mindestens einer digitalen Tafel inkl. Videokonferenzsystem für hybride Lehrformate ausgestattet, so dass die unterschiedlichsten didaktischen Kompetenzen vermittelt werden können. Das Future Classroom Lab richtet sich von der Ausstattung nicht nur an die künftigen Lehrkräfte, sondern ermöglicht auf ganz besondere Weise den Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen. Neben den digitalen Tafeln befindet sich hier auch ein digitaler Tisch, der in unterschiedlichen Lehrkonzepten eingebracht wird.

Das ZIMT stellt Lehrenden und Studierenden gleichermaßen diverse Mediene Ausstattung zur Ausleihe zur Verfügung. Neben mehreren Klassensätzen von Tablet- oder PC-Ausstattung gehören zum Technikverleih auch weitere Geräte, wie Telepräsenzroboter, Konferenzkameras oder virtuelle Brillen.

Beobachtungslabor und AV-Studio

Das ZIMT betreibt für die Universität ein kombiniertes Beobachtungslabor und AV-Studio auf höchstem Niveau direkt am Campus. Das Studio zeichnet sich durch die einmalige Kombination der beiden Möglichkeiten aus und steht allen Studierenden im Rahmen der Ausbildung zur Verfügung. Verschiedene Kameras und Beleuchtungseinrichtungen, sowie ein vollflächiger Green-Screen machen das Studio zu einem Fernsehstudio, welches mit unterschiedlichen Anwendungen genutzt werden kann. Hier wurden bereits Podcasts, Lehrvideos oder auch einfach nur professionelle Interviews aufgenommen.

Durch die in die Decke integrierte Mikrophone und flexible Kamerastative wird das Studio im Rahmen der Forschung und Lehre für Beobachtungssituationen genutzt. Die Probanden können dabei ungestört z. B. Anwendung oder mobile Applikationen testen.

Der angrenzende Regieraum dient gleichzeitig als Schnittraum und ermöglicht so die professionelle Postproduktion vom Audio- und Videomaterial.

Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Koblenz²⁸ befindet sich in zentraler Lage auf dem Universitäts-campus Koblenz-Metternich. Sie verfügt über ca. 310.000 physische Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Noten, Filme und Sondermaterialien), von denen etwa zwei Drittel frei zugänglich im Lesesaal aufgestellt sind und der allergrößte Teil ausleihbar ist. Weiterhin hat die UB etwa 15.250 E-Journals und ca. 111.000 E-Books kostenpflichtig lizenziert. Diese sind aus dem Universitätsnetz und i.d.R. via VPN oder Shibboleth auch off-Campus nutzbar. Das elektronische Angebot wird durch die Lizenzierung einer Reihe von Fachdatenbanken abgerundet.

Bestandsrecherchen und bestandsunabhängige Suchen nach wissenschaftlichen Inhalten aus allen Fachdisziplinen sind über das Discoverysystem katalogPLUS möglich. Ergänzend dazu bietet die UB analoge und digitale Beratungs- und Schulungsangebote zur Literaturrecherche und zur Bibliotheksnutzung an, die auch in die Fachcurricula integriert werden können.

Zur Unterstützung der Wissenschaftler*innen bei Publikationsvorhaben organisiert die UB die Teilnahme der Universität an verschiedenen Open Access Transformationsverträgen. Hierbei sind insbesondere die DEAL-Verträge mit Elsevier, SpringerNature und Wiley-Blackwell hervorzuheben. Zusätzlich betreut die UB das universitäre Open Access Repository OPUS, das für Open Access Veröffentlichungen aller Art genutzt werden kann. Schließlich ist die Universitätsbibliothek für die Qualitätssicherung der bibliographischen Nachweise in der Universitätsbibliographie zuständig und unterstützt die Wissenschaftler*innen bei der Dateneingabe.

Die Räumlichkeiten der UB sind an 7 Tagen in der Woche für insgesamt 81 Stunden geöffnet. Insgesamt stehen 320 Arbeitsplätze zur Verfügung, wobei neben Einzelarbeitsplätzen auch Gruppenarbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Neben den Selbstverbuchern für die Medienausleihe umfasst das Serviceangebot vor Ort auch Scanner, Drucker, Kopierer, ein Smartboard sowie etwa 15 Rechnerarbeitsplätze.

Sächliche Ausstattung des Instituts: Die bestehenden finanziellen Mittel des Instituts für Kunstwissenschaft, voll eingerichtete Ateliers und Werkstätten für alle benötigten künstlerischen Medien (Malerei, Bildhauerei, Druckgrafik, Fotografie, Digitale Medien) mit zugehörigen Geräten, Maschinen und Arbeitsplätzen.

Räumliche Ausstattung des Instituts: Die verschiedenen Ateliers, Fotografie, Druckgrafik, Keramik, Holz, Design, Darstellendes Spiel, Multimediaraum F230, Malerei.

²⁸ Ausführliche Informationen zur Universitätsbibliothek sind hier zu finden: <https://www.uni-koblenz.de/de/bibliothek>, zuletzt abgerufen am 21.11.2024.

3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachterinnen konnten sich anhand der Unterlagen und im Rahmen einer Besichtigung der Räumlichkeiten (auch Labore und Ateliers) davon überzeugen, dass in jeglicher Hinsicht eine angemessene Ausstattung zur Durchführung des Studienangebots Bildende Kunst gegeben ist. Den qualifizierten und hoch engagierten Lehrenden stehen voll ausgestattete Ateliers und Werkstätten für Malerei, Bildhauerei, Druckgrafik, Fotografie und digitale Medien zur Verfügung, die mit allen erforderlichen Geräten, Maschinen und Arbeitsplätzen für die Studierenden ausgestattet sind und durch die vorhandenen finanziellen Mittel unterstützt werden. Die Infrastruktur des Instituts und der Universität ermöglicht nach Ansicht der Gutachterinnen eine umfassende künstlerische Lehrer*innenbildung. Die Gutachterinnen weisen allerdings darauf hin, dass im Rahmen der Bearbeitung von Auflage A1 ggf. perspektivisch auch eine Stärkung der personellen Ressourcen der Fachdidaktik in den Blick genommen werden könnte.

Die Gutachterinnen bewerten besonders positiv, dass die Studierenden die Werkstätten und Labore (nach einer Einführung) flexibel nutzen können und dass eine umfassende Ausleihmöglichkeit digitaler Medien – auch zur Durchführung von Schulprojekten – besteht.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Das Studienangebot ist insgesamt in qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.	EXT	ja

3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkrV RP) sowie weitere rechtliche Anforderungen

3.9.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Erforderliche Informationen gemäß HSchulQSAkkrV RP	Enthalten in Dokument
Studienangebot Steckbrief (siehe Kapitel 2) zur Definition der Anforderungen gemäß §§ 3, 4 und 6 HSchulQSAkkrV RP.	Wird auf der Homepage der Universität Koblenz veröffentlicht.
Kurzprofil mit Qualifikationszielen gemäß § 11 HSchulQSAkkrV RP	Wird auf der Homepage der Universität Koblenz veröffentlicht.

Informationen zu Studienangebotskonzept, Modularisierung und Leistungspunktesystem gemäß §§ 7 und 8 HSchulQSAkrV RP.	Modulhandbuch, Prüfungsordnung; werden auf der Homepage der Universität Koblenz veröffentlicht
Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge gemäß § 5 HSchulQSAkrV RP.	Prüfungsordnung
Diploma Supplement in jeweils gültiger Fassung als Bestandteil des Abschlusszeugnisses gemäß § 6 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP.	Textbaustein Diploma Supplement liegt im Hochschulprüfungsamt vor

3.9.2 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Das Studienangebot erfüllt die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung.	Referat QMSL	ja
Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) ²⁹ findet im Studienangebot Anwendung.	Referat QMSL	ja
Die Veröffentlichungspflichten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 6 HSchulQSAkrV RP sind erfüllt.	Referat QMSL	ja
Im Studienangebot werden die landesspezifischen Strukturvorgaben (HochSchG) ³⁰ umgesetzt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja
Die Prüfungsordnung des Studienangebots wurde juristisch geprüft.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja

²⁹ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017, abrufbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

³⁰ Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.09.2020, abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020pIVZ>, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

4. Stellungnahme der Studienangebotsverantwortlichen zu den Handlungsempfehlungen

„Das gemeinsame Gutachten empfinden wir als faire und wertschätzende Beurteilung des Studienangebots Bildende Kunst und sehen in den daraus resultierenden Auflagen und Empfehlungen vor allem eine Unterstützung bezüglich seiner Weiterentwicklung.

Insofern haben wir die **Auflagen** A1 (Stärkung der Fachdidaktik) und A2 (Erstellung von Studienverlaufsplänen) bereits umgesetzt, indem wir insgesamt 6 SWS zusätzlich in die Kunstdidaktik verschoben und entsprechende Studienverlaufspläne erstellt haben (vgl. Anlagen 1 MHB und 2 Studienverlaufspläne zur Stellungnahme).

Auf die – in weiten Teilen ebenfalls erfolgten – Umsetzungen der im Gutachten ausgesprochenen **Empfehlungen** möchten wir im Folgenden etwas detaillierter eingehen.

*E1: Die Qualifikationsziele des Studienangebots/Kompetenzen zukünftiger Kunstlehrer*innen und die Modulbeschreibungen sollten in den folgenden Punkten nachgeschärft werden:*

- *Die Qualifikationsziele sollten insgesamt noch etwas kompetenzorientierter formuliert werden.*

Entsprechende Formulierungen haben wir sowohl in die Beschreibung der Kompetenzen künftiger Kunstlehrer*innen (S.3) als auch in den Didaktik-Modulen eingefügt.

- *Die Qualifikationsziele für den Bachelor und Master of Education sollten deutlicher differenziert werden.*

Auch dies haben wir in den einzelnen Modulbeschreibungen inzwischen verändert.

- *Die – in die Module 9 und 13: Fachdidaktisches Arbeiten integrierte – Unterrichtserprobung in realen Lerngruppen mit forschungsorientierter Reflexion sollte in den entsprechenden Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.*

Dies wurde durch Ergänzungen ebenfalls umgesetzt, wobei wir jedoch Wert darauf gelegt haben, dass die entsprechenden Beschreibungen nicht zu eng gefasst sind.

- *Gelebte Praxis sollte aus den Qualifikationszielen und Modulbeschreibungen transparenter hervorgehen. Daher sollten diese Aspekte mit aufgenommen bzw. verdeutlicht werden:*
 - *forschendes Lehren und Lernen,*

Diesen Punkt haben wir gerne aufgenommen.

- *Inklusion und Heterogenität im Schulalltag,*

Aus unserer Perspektive ergibt sich dieses bereits aus den Begrifflichkeiten; teilweise haben wir es jetzt bei in Klammern gestellten Formulierungen noch ausdrücklich berücksichtigt.

- *ko-kreative Zusammenarbeit von Studierenden,*

Diesen Punkt haben wir gerne aufgenommen.

- *Perspektive der Schüler*innen: Unterricht und Schule partizipativ gestalten,*

Aus unserer Sicht ist diese Perspektive im Begriff des künstlerisch-educativen Prozesses bereits enthalten.

- *Selbstreflexion,*

Diesen Punkt haben wir gerne aufgenommen.

- *wissenschaftliches Schreiben.*

Diesen Punkt haben wir gerne aufgenommen.

- *Beim ersten Spiegelstrich der Kompetenzen künftiger Kunstlehrer*innen „...zeichnen sich durch künstlerische Fähigkeiten aus; sie haben durch eigenständige intensive künstlerische Praxis gelernt, sich mit Mitteln der bildenden Kunst zu artikulieren...“ sollte der Begriff Mittel durch den Begriff Strategien ersetzt werden.*

Den Begriff „Mittel“ haben wir durch den Begriff „Strategien“ ersetzt.

- *Beim fünften Spiegelstrich der Kompetenzen künftiger Kunstlehrer*innen „... kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstdidaktik; sie haben praktikable Kenntnisse...“ sollten sowohl die Bezugswissenschaften als auch die praktikablen Kenntnisse bspw. durch Klammerzusätze konkretisiert werden.*

Diese Konkretion ist erfolgt.

E2: Es sollten Modulbeschreibungen für die Module „Bachelorarbeit“ und „Masterarbeit“ angefertigt werden. In dem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit zur Erstellung einer empirischen Feldstudie im Rahmen der Abschlussarbeit geprüft werden. Im Sinne des forschenden Studierens sollte dann in der Beschreibung des Abschlussmoduls aufgezeigt werden, welche empirischen, wissenschaftlichen, vermittlerischen und künstlerischen Methoden zur Durchführung des Forschungsprojektes im Rahmen der Abschlussarbeit wie und wann vermittelt werden, beispielsweise durch begleitende Methodenseminare, Kolloquien oder Gruppenberatungen. Auch Veranstaltungen zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sollten zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeiten angeboten werden.

Da sich Hinweise zur Bachelor- und Masterarbeit in der Prüfungsordnung finden, halten wir sie im Modulhandbuch für entbehrlich. Der Empfehlung sind wir jedoch insofern gefolgt, als wir in Modul 7 und Modul 13 ein Kolloquium und ein weiteres Seminar eingefügt haben.

Zudem haben wir folgende Verschiebungen in der Fokussierung vorgenommen:

- Die Vorlesung 1.1 vermittelt Grundlagen der Kunstpädagogik u.a. so das Thema Produktion, Rezeption und Kommunikation von Kindern und Jugendlichen sowie Bezugswissenschaften
- Das Seminar 1.2 wird eine Einführung in die Methoden der Kunstpädagogik bieten und forschendes Arbeiten vermitteln
- Das Seminar 1.3 wird auf Werkanalyse und Vermittlung der Kunstpädagogik fokussieren
- Das Seminar 7.2 greift die im Seminar 1.2 eingeführten Methoden auf und vermittelt diese im Hinblick auf die Bachelorarbeit

- Das Kolloquium 13.3 wird dies ebenfalls aufgreifen

*E3: Das Netzwerk Campusschulen sollte noch besser genutzt bzw. sollten Kooperationen zu Schulen mit gut ausgebildeten Kunstlehrer*innen weiter ausgebaut werden.*

Diesen Hinweis berücksichtigen wir selbstverständlich – schon aus Eigeninteresse, bitten aber um Verständnis dafür, wenn wir dies nicht im Modulhandbuch festschreiben möchten.

E4: Das Modul 1: Fachgrundlagen und Methoden der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft sollte als reines kunstpädagogisches Modul gestaltet werden, da Inhalte der kunstgeschichtlichen Methoden der Werkanalyse auch in Modul 2: Grundlagen der Kunstgeschichte enthalten sind.

Auch dieser Empfehlung sind wir gefolgt und haben das Modulhandbuch entsprechend angepasst.

*E5: Die Vernetzung der verschiedenen Ausbildungsphasen der Lehrkräftebildung sollte weiter vorangetrieben werden, beispielsweise durch die Organisation von Treffen von Studierenden, ehemaligen Studierenden, die bereits unterrichten, Referendar*innen und Kunstlehrer*innen.*

Entsprechende Formate sind bereits in Planung; da sie keinen festen Bestandteil des Curriculums darstellen, möchten wir sie aber nicht im Modulhandbuch abbilden.

E6: In den Beschreibungen der Module und Veranstaltungen sollte näher herausgestellt werden, wie die fachdidaktische Begleitung der Kunstpraxis erfolgt bzw. die Reflexion dessen, ob und wie erlernte Kunstpraxis in die Schule übertragen werden kann.

Auch hier gilt: geplant sind Seminare in der Schule (z.B. Modul 9/13 Projekt). Darüber hinaus werden künstlerisch-educative Projekte stattfinden, so dass Studierende sich im Zusammenhang von Kunst, Forschung und Pädagogik erproben können. Kooperationen sollen dies ergänzen. Wir möchten dies jedoch nicht im Modulhandbuch festschreiben, da es sich hier um Entwicklungen handelt, deren Gelingensbedingungen nicht alleine von uns bestimmt werden können.

*E7: Die Gutachterinnen empfehlen, bereits bestehende Kooperationen, wie beispielsweise mit örtlichen Museen oder dem Institut für Künstlerische Keramik und Glas der Hochschule Koblenz, sowie die Vergabe von Lehraufträgen an Künstler*innen unbedingt beizubehalten.*

Das sehen wir auch so.

E8: Die Durchführung und Einbindung von Studierenden bei Projekten mit Kooperationsschulen sollte zukünftig beibehalten werden.

Das sehen wir auch so.

E9: Sollte aus Kapazitätsgründen perspektivisch über die Einführung einer Eignungsprüfung nachgedacht werden, sollten hierfür qualitative Auswahlkriterien entwickelt werden.

Die Entwicklung qualitativer Auswahlkriterien für eine eventuelle Eignungsprüfung ist bereits in Vorbereitung, so dass gehandelt werden kann, sollten Kapazitätsgründe dies notwendig erscheinen lassen.

E10: Die Überschneidungsfreiheit sollte weiter optimiert werden, beispielsweise durch die universitätsweite Vereinheitlichung der Anmeldezeiträume für Veranstaltungen und Prüfungen.

Diese Empfehlung ist ganz in unserem Sinne, lässt sich jedoch nur auf Universitätsebene umsetzen.

E11: Um die Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen zu optimieren, sollte die mündliche Prüfung mit Ministeriumseteiligung nicht in den Fachdidaktikmodulen des Masterstudiums, sondern in einem kunstwissenschaftlichen/kunsthistorischen Modul durchgeführt werden. In den Fachdidaktikmodulen des Masterstudiums sollte eine schriftliche Portfolioprüfung eingesetzt werden.

Diese Einschätzung können wir sehr gut nachvollziehen, leider aber nur schlecht umsetzen: da im Studiengang Kunstpädagog*innen und nicht Kunsthistoriker*innen ausgebildet werden, ist es wichtig, dass auch im Hinblick auf diesen Bereich geprüft wird. Wir würden es gleichfalls begrüßen, wenn es sich nicht um eine mündliche Prüfung handeln müsste, dies liegt jedoch nicht in unserer Hand.

E12: Die Studierenden sollten transparenter über die Ergebnisse von Lehrevaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

E13: Die Studierenden sollten besser in die QM-Prozesse des Fachbereichs und in die Weiterentwicklung des Studienangebots eingebunden werden.

Zwei hilfreiche Empfehlungen, die wir nicht nur innerhalb der Kollegialen Leitung, sondern auch gemeinsam mit der zukünftigen Fachschaft besprechen und umsetzen werden.“

5. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des vorläufigen Akkreditierungsberichts und der Beratung des Akkreditierungsausschusses in der Sitzung vom **10.06.2026** spricht der Akkreditierungsausschuss folgende Entscheidungen aus:

Das Studienangebot „Bildende Kunst“ wird auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert.

Das Studienangebot entspricht den Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es werden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

E1: Es sollten Modulbeschreibungen für die Module „Bachelorarbeit“ und „Masterarbeit“ angefertigt werden.

E2: Das Netzwerk Campusschulen sollte noch besser genutzt bzw. sollten Kooperationen zu Schulen mit gut ausgebildeten Kunstlehrer*innen weiter ausgebaut werden.

E3: Die Vernetzung der verschiedenen Ausbildungsphasen der Lehrkräftebildung sollte weiter vorangetrieben werden, beispielsweise durch die Organisation von Treffen von Studierenden, ehemaligen Studierenden, die bereits unterrichten, Referendar*innen und Kunstlehrer*innen.

E4: In den Beschreibungen der Module und Veranstaltungen sollte näher herausgestellt werden, wie die fachdidaktische Begleitung der Kunstpraxis erfolgt bzw. die Reflexion dessen, ob und wie erlernte Kunstpraxis in die Schule übertragen werden kann.

E5: Sollte aus Kapazitätsgründen perspektivisch über die Einführung einer Eignungsprüfung nachgedacht werden, sollten hierfür qualitative Auswahlkriterien entwickelt werden.

E6: Die Studierenden sollten transparenter über die Ergebnisse von Lehrevaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

E7: Die Studierenden sollten besser in die QM-Prozesse des Fachbereichs und in die Weiterentwicklung des Studienangebots eingebunden werden.

Hinweise an den Senatsausschuss QSL:

H1: Der Akkreditierungsausschuss beauftragt den Senatsausschuss QSL, sich mit dem Thema „Modulbeschreibungen für die Module „Bachelorarbeit“ und „Masterarbeit“ in lehrkräftebildenden Studiengängen“ zu befassen.

H2: Der Akkreditierungsausschuss beauftragt den Senatsausschuss QSL, sich mit dem Thema „Vereinheitlichung von Anmeldezeiträumen für Veranstaltungen und Prüfungen“ zu befassen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit gültig vom **01.10.2026 bis zum 30.09.2034**.

Gegen die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses kann der/die Koordinator*in im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 8 QSL-Ordnung).